



Feststellung von Identität und Staatsangehörigkeit mithilfe von Datenträger

1. Zielsetzung und Kontext

Im Rahmen des Asylprozesses ist die Ermittlung und Verifikation der Identität und der Staatsangehörigkeit des Asylsuchenden von Bedeutung für die abschließende Entscheidung. Dazu werden bereits Instrumente wie die Physikalisch Technische Untersuchung (PTU) oder die Sprach- und Textanalyse (STA) eingesetzt, jedoch sind diese Verfahren sehr aufwändig und mit langen Bearbeitungszeiten verbunden.

Um Angaben zur Identität und zur Staatsangehörigkeit des Asylantragstellers schneller zu plausibilisieren und dem Anhörer eine Hilfestellung in der Durchführung der Anhörung zu geben, sind automatisierte technische Assistenzinstrumente hilfreich. Daten auf Mobiltelefonen können dabei wichtige Hinweise liefern, die die durch den Asylsuchenden gemachten Angaben plausibilisieren. Das Auslesen dieser Daten könnte als ein schnell und unkompliziert einzusetzendes Zusatzinstrument genutzt werden, auch da Passdokumente und andere offizielle Unterlagen nicht immer vorhanden sind.

Es würde nur im Falle des Nichtbesitzes eines gültigen Pass(ersatz)es zum Einsatz kommen. Die Daten auf mobilen Datenträgern sollen nur statisch analysiert werden, es erfolgt kein Tracking der Gerätenutzung. Dem Asylsuchenden wird im Vorfeld transparent gemacht, dass die Daten zur Plausibilisierung seiner Angaben ausgelesen werden. Dabei wird ebenso offen gelegt, auf welche Daten sich die Plausibilisierung bezieht. Der Asylsuchende hat stets die Möglichkeit, im weiteren Verlauf des Verfahrens zu möglicherweise auftretenden Widersprüchen Stellung zu nehmen.

2. Technische Datengrundlage

Die auszuwertenden Daten auf dem Mobiltelefon könnten im Rahmen von folgenden Anwendungsfällen zur Feststellung der Staatsangehörigkeit und der Identität genutzt werden.

- **Geodaten:** Sowohl basierend auf z.B. Geodaten von aufgenommenen Fotos, aus Apps oder aus Login-Informationen sozialer Netzwerke können Rückschlüsse über die Staatsangehörigkeit gezogen werden. Eine Auswertung der Inhalte, etwa von Bilddaten und Chatverläufen erfolgt nicht.
- **Genutzte Sprachen:** Die genutzten Sprachen (z.B. im Browser-Verlauf oder in Emails und Chats) können ein Indikator für Staatsangehörigkeit und Identität des Besitzers des Mobiltelefons sein. Auch hier erfolgt keine Auswertung der Inhalte. Es wird technisch lediglich die verwendete Sprache identifiziert.

3. Integration in den Prozess

Die Daten sollen während der Registrierung oder unmittelbar vor der Anhörung in den Außenstellen ausgelesen und in einem Report synthetisiert werden. Ergebnisse werden zur Assistenz in die Anhörung einfließen. Der Report kann nicht als vollautomatisierte Einstufung zu Identität und Staatsangehörigkeit dienen.

4. Rechtliche Bewertung

Das BVerfG gesteht es dem Gesetzgeber zu, darauf zu reagieren, dass Asyl nicht nur massenhaft beantragt wird, sondern auch weiterhin ungerechtfertigt zum asyloffremden Zweck der Einwanderung begehrt wird (BVerfGE 94, 166 (200)). Um dem entgegenzutreten, kommt es nicht nur darauf an, dass Möglichkeiten zur Überprüfung der Identität bestehen, sondern dass in Zwei-



felsfällen wirksame Möglichkeiten bestehen, die materiellen Angaben des Antragstellers zu überprüfen. Da die Auswertung der Datenträger nicht regelhaft erfolgen soll, sondern nur, wenn der Zweck nicht durch mildere Mittel erreicht werden kann, ist sichergestellt, dass nur bei solchen Zweifelsfällen eine entsprechende Auswertung erfolgt. Dies entspricht auch dem anerkannten Grundsatz, dass den Versuchen einer missbräuchlichen Inanspruchnahme des Asylrechtsschutzes, um ein auf andere Weise für den Asylbewerber nicht erreichbares Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik Deutschland zu erwirken, insbesondere im Bereich der Sachverhaltsermittlung zu begegnen ist.